



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03258**  
Datum: 04.11.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/Sachkonto:  
Verfasser: Eigenbetrieb für  
Arbeitsförderung

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	09.12.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.12.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.12.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

### **Wirtschaftsplan 2022:**

#### Erfolgsplan

Gesamterträge 6.571.721,00 EUR  
Gesamtaufwendungen 6.571.721,00 EUR

#### Vermögensplan

Gesamteinnahmen 56.017,00 EUR  
Gesamtausgaben 56.017,00 EUR

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Wegfall von Maßnahmeplätzen für langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte nach SGB II

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)</b>
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2022	1.994.000,00	1.57104
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung: 70

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

### **Begründung:**

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) auf Grund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Halle (Saale) einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Handelsgesetzbuches erstellt.

Der Wirtschaftsplan wurde auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 30.08.2017 „Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (STaA)“- Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils“ (Vorlage VI/2017/02934) und des Stadtratsbeschluss vom 28.08.2019 „Umsetzung von Stellen mit Förderung nach § 16 i Teilhabechancengesetz des SGB II in der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ (Vorlage

VI/2019/04899) sowie der im Wirtschaftsplan 2022 hinterlegten Mittelfristplanung erstellt. Er beinhaltet vollumfänglich die in diesen Vorlagen beschlossenen Umsetzungen von Maßnahmen und Projekten am Arbeitsmarkt bis ins Jahr 2026.

Darüber hinaus sind die Verlängerungen der Maßnahmen im Rahmen der Landesrichtlinie zur „Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“ (RdErl. des MS vom 12.06.2015 – 52-04011-6.1) Regionale Koordination, Familien stärken – Perspektiven eröffnen bis September 2022 und Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben bis Juni 2022 eingeplant.

### **Zusammenfassung**

Eine ausreichende und flexibel ausgestaltete, öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein unverzichtbares Element, um arbeitsmarktferne Zielgruppen, Geringqualifizierte bzw. sogenannte „verfestigte Langzeitarbeitslose“, die nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, an Beschäftigung teilhaben zu lassen bzw. sie an diese heranzuführen.

Teilhabe am Arbeitsmarkt und soziale Teilhabe stehen sowohl im SGB als auch im Grundgesetz gleichberechtigt nebeneinander. Das Optimum an sozialer Teilhabe ist ein regulärer Arbeitsplatz.

Zur Realisierung der Ziele setzt die Stadt Halle (Saale) mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im Jahr 2022 ff. insgesamt mehr als 332 vertraglich gebundene und 273 nicht vertraglich gebundene Maßnahmeplätze um, die, bei einer durchschnittlichen Größe von 2,3 Personen je Bedarfsgemeinschaft, eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie eine soziale **Teilhabe für ca. 1.400 Menschen** in der Stadt Halle (Saale) ermöglichen. Die Stadt Halle (Saale) trägt dabei einen Eigenanteil von ca. 32 %.

Darüber hinaus werden durch Dritte im Rahmen der Regionalisierung der ESF-Förderung des Landes Sachsen-Anhalt über den Regionalen Arbeitskreis (RAK) derzeit in den Förderprogrammen „STABIL“ (30) und „Aktive Eingliederung“ (45) insgesamt weitere 75 Maßnahmeplätze, die dann **zusätzlich ca. 170 Menschen erreichen**, umgesetzt. In der Summe werden durch den Eigenbetrieb also mehr als 1.500 Menschen erreicht.

### **Familienverträglichkeit:**

Die im Wirtschaftsplan umsetzbaren Maßnahmen ermöglichen es dem Grundsicherungsträger für Arbeitssuchende (Jobcenter Halle), nach Gleichstellungsgesichtspunkten gezielt Langzeitarbeitslose mit Kindern einen Arbeitsplatz anzubieten und dem EfA zur Einstellung vorzuschlagen. Der Eigenbetrieb kann aus dem vorgeschlagenen Personenkreis von förderfähigen Mitarbeiter\*innen auswählen und wird sich in der Regel für die Teilnehmer\*innen mit Kind/ern entscheiden. Die Arbeitnehmerbetreuung des EfA unterstützt die Mitarbeiter\*innen bei der Organisation der durch die Arbeitsaufnahme entstehenden neuen familiären Situation. Darüber hinaus wird durch das im Gesetz festgeschriebene Coaching sichergestellt, dass die Arbeitnehmer\*innen bei der Bewältigung ihrer häuslichen Herausforderungen unterstützt werden.

### **Anlage:**

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung